

Beitragsordnung

PolymerMat e.V.

1. Jahresbeitrag

Neu gegründete Mitgliedsunternehmen zahlen im Gründungsjahr einen symbolischen Beitrag i. H. v. 50,00 Euro. Der Jahresbeitrag wird nach Umsatzgrößen wie folgt gestaffelt:

Umsatz pro Jahr	Mindestbeitrag
weniger als 2,5 Mio. EUR	463,50 EUR
über 2,5 Mio. EUR bis 5 Mio. EUR	927,00 EUR
über 5 Mio. EUR bis 10 Mio. EUR	1.390,50 EUR
über 10 Mio. EUR bis 30 Mio. EUR	1.854,00 EUR
über 30 Mio. EUR bis 50 Mio. EUR	2.317,50 EUR
über 50 Mio. EUR	5.150,00 EUR

Die Zahlung eines höheren Beitrages ist im satzungsgemäßen Sinne erwünscht. Für Kommunen und öffentliche Einrichtungen gilt der Mindestbeitrag. Teile eines Jahres gelten als volles Kalenderjahr im Sinne dieser Ordnung. Der Jahresbeitrag wird zum Ende des ersten Quartals für das laufende Jahr fällig.

2. Freistellungen

Über Ausnahmen kann der Vorstand nach satzungsgemäßem Ermessen entscheiden.

3. Beschluss

Die Mitgliederversammlung des PolymerMat e.V. am 04.03.2020 beschließt die Annahme der Beitragsordnung ab dem 01.01.2021 gemäß obenstehendem Vorschlag.

4. Inkrafttreten

Gemäß Beschluss der Mitgliederversammlung des PolymerMat e.V. am 04.03.2020 tritt diese Satzung für Neumitglieder ab dem 01.01.2021 in Kraft.

Ilmenau, 04.03.2020

Matthias Düngen
Vorstandsvorsitzender